



# **WAHLORDNUNG**

## Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V. (DGL)

### Wahlordnung

#### Wahlordnung für die Wahl des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für Limnologie zu § 7 (2) der Satzung der DGL (15.05.2009)

Die Wahl wird als Briefwahl nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Spätestens vier Monate vor der Mitgliederversammlung teilt der Präsident/die Präsidentin unter Berücksichtigung von § 7 (2) der Satzung allen Mitgliedern der Gesellschaft die Vorschläge des Präsidiums zur Neuwahl für die nächste Wahlperiode mit. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dem Präsidenten/der Präsidentin ihre Kandidatur schriftlich erklären. Die Vorlage der entsprechenden Erklärung kann direkt beim Präsidenten/der Präsidentin oder bei der Geschäftsstelle der DGL erfolgen. Eine beigefügte Kurzbiografie informiert über den wissenschaftliche Werdegang und die berufliche Fachrichtung der jeweiligen Kandidatin oder des Kandidaten. Die Bewerber/innen erklären, ob sie für eine Mitarbeit im Geschäftsführenden Präsidium zur Verfügung stehen.

Weitere Kandidaten und Kandidatinnen für die Neuwahl des Präsidiums können von den Mitgliedern der DGL schriftlich der/m Präsidentin/en vorgeschlagen werden. Jeder dieser Vorschläge muss von mindestens 10 Mitgliedern unterschrieben sein und dem Präsidenten oder der Präsidentin spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Ebenso müssen die Kandidatinnen und Kandidaten dem Präsidenten/der Präsidentin ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Die Vorlage der entsprechenden Erklärungen kann direkt beim Präsidenten / der Präsidentin oder bei der Geschäftsstelle der DGL erfolgen. Kurzbiografien der Bewerberinnen und Bewerber sind auch hier beizufügen. Die Bewerber/innen erklären, ob sie für eine Mitarbeit im Geschäftsführenden Präsidium zur Verfügung stehen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen erklären, für welche Teile des Präsidiums sie zur Verfügung stehen (Geschäftsführendes Präsidium, Erweitertes Präsidium). Diese Angaben müssen auf den Stimmzetteln erkennbar sein.

Der Wahlvorstand wird vom Präsidenten/der Präsidentin vier Monate vor der Wahl benannt. Er besteht aus einem Mitglied des amtierenden Präsidiums und einem nicht dem Präsidium angehörenden Mitglied der DGL. Die gleichzeitige Kandidatur der beiden Mitglieder des Wahlvorstandes für das zu wählende Präsidium ist kein Ausschlussgrund. Der Wahlvorstand kann weitere Mitglieder der DGL zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl hinzuziehen.

Mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung und gleichzeitig mit dem Versand der Stimmzettel werden die vom Präsidium gesammelten Wahlvorschläge den Mitgliedern der DGL bekannt gegeben. Die Kandidaten/innen werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Eine Blockbildung "theoretisch/angewandt" entfällt. Bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge ist anzustreben, dass die ganze Breite limnologischer Berufsfelder angemessen vertreten ist (Forschung, Lehre, Verwaltung, freiberuflich Limnologen, Industrie etc.).

Jedes natürliche Mitglied der DGL (studentische, ordentliche sowie Ehrenmitglieder) hat 10 Stimmen, die jedoch nicht alle zwingend vergeben werden müssen. Je Kandidat/Kandidatin kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die Stimmzettel sollen der Geschäftsstelle der DGL zugesandt werden. Dort werden sie gesammelt und dem Wahlvorstand übergeben. Auf dem Außenkuvert ist die Adresse des Mitglieds anzugeben, um eine Kontrolle der Mitgliedschaft zu ermöglichen, und um doppelte Stimmabgaben zu verhindern. Weitere Möglichkeiten zur Stimmabgabe bestehen in der fristgerechten Zusendung der Doppelkuverts an den Wahlvorstand oder in deren rechtzeitiger Übergabe an ein Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums der DGL. Darüber hinaus werden an gekennzeichneten Orten der Mitgliederversammlung Wahlurnen aufgestellt, in welche die Doppelkuverts eingeworfen werden können.

Gültig sind lediglich Stimmzettel, die in den vorgesehenen verschlossenen Doppelkuverts zugesandt oder abgegeben werden. Die Abstimmungsfrist endet 6 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung.

Die Auszählung der eingegangenen Stimmzettel durch den Wahlvorstand muss vor Beginn der Mitgliederversammlung abgeschlossen sein. Es wird ein vom Wahlvorstand unterschriebenes Wahlprotokoll angefertigt, welches die Stimmzahlen aller Kandidaten/innen enthält. Der Wahlvorstand gibt das Wahlergebnis auf der Mitgliederversammlung bekannt.

Die zehn Kandidaten mit den meisten Stimmen bilden das neue Präsidium. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Mitglieder des neuen Präsidiums sind für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt.

Die Besetzung der Ämter (Geschäftsführendes Präsidium, Erweitertes Präsidium) erfolgt einvernehmlich in einer gemeinsamen konstituierenden Sitzung des amtierenden und neuen Präsidiums nach der Wahl. Die Annahme der Wahl erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Präsidentin/den Präsidenten des amtierenden Präsidiums.